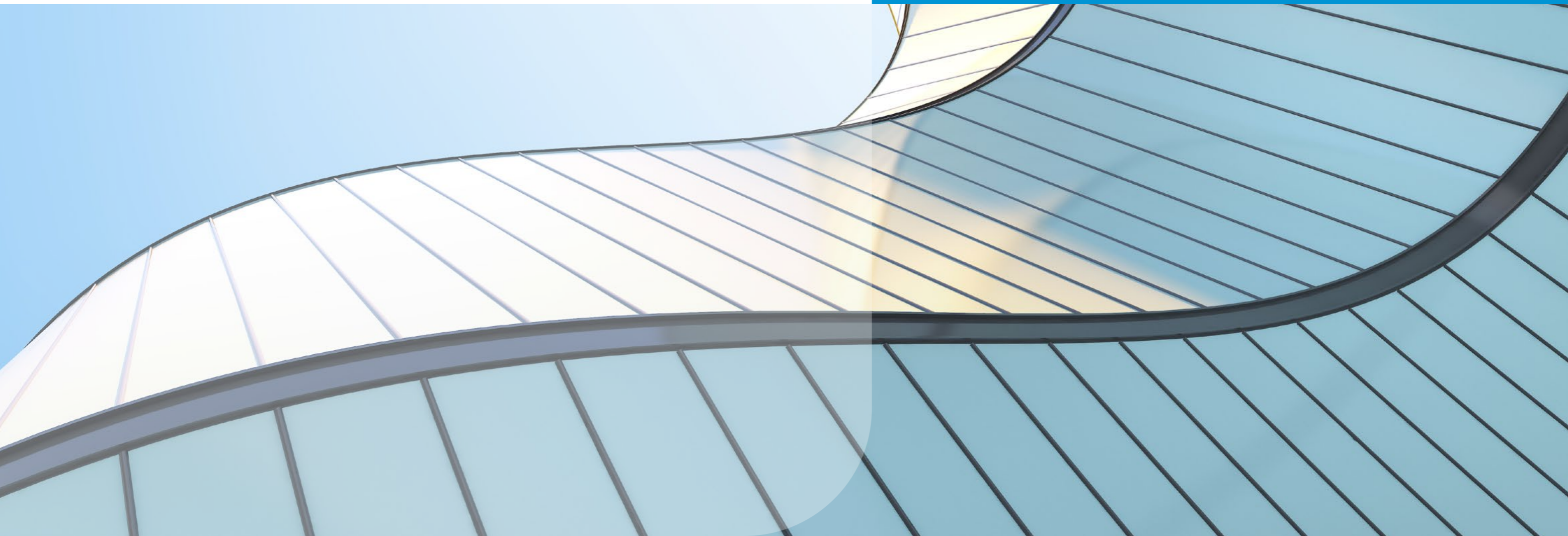


Jahresabschluss 2023/2024





Inhaltsverzeichnis

Bilanz	3	Anhang	5	Lagebericht	13
Gewinn- und Verlustrechnung	4	I. Allgemeine Grundlagen	5	1. Grundlagen der Stiftung und Stiftungszwecke	13
		II. Registerinformationen	5	2. Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr und Lage der Stiftung	15
		III. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	5	3. Chancen- und Risikobericht	18
		IV. Erläuterungen zur Bilanz	6	4. Prognosebericht	18
		V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	8		
		VI. Sonstige Angaben	10		
		Entwicklung des Anlagevermögens	12		

Bilanz

zum 30. September 2024

AKTIVA	Geschäftsjahr: 30.09.2024		Vorjahr: 30.09.2023	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen				
Geschäftsausstattung		319		332
II. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	787.687		787.687	
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	121.055		115.313	
3. Sonstige Ausleihungen und andere Finanzanlagen	228.125		205.008	
		1.136.867		1.108.008
		1.137.186		1.108.340
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		3.202		1.838
II. Sonstige Wertpapiere		98.308		41.120
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		35.173		64.456
		136.683		107.414
		1.273.869		1.215.754

PASSIVA	Geschäftsjahr: 30.09.2024		Vorjahr: 30.09.2023	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A. Eigenkapital				
I. Errichtungskapital		800.000		800.000
II. Gewinnrücklagen				
1. Satzungsmäßige Rücklagen	50.930		13.904	
2. Andere Gewinnrücklagen	97.417		45.514	
		148.347		59.418
III. Bilanzgewinn		83.910		123.937
		1.032.257		983.355
B. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen		0		53
2. Rückstellungen für Förderprogramme		37.610		41.807
3. Sonstige Rückstellungen		309		748
		37.919		42.608
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten für Förderprogramme	203.655		189.791	
2. Sonstige Verbindlichkeiten	38		0	
		203.693		189.791
		1.273.869		1.215.754

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024

	2023/2024		2022/2023	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Sonstige betriebliche Erträge		4.121		1.154
2. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-1.855		-1.494	
b) Soziale Abgaben	-347		-218	
		-2.202		-1.712
3. Abschreibungen auf Sachanlagevermögen		-72		-69
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Aufwendungen für Förderprogramme	-72.805		-132.088	
b) Sachaufwendungen	-2.537		-2.675	
		-75.342		-134.763
5. Erträge aus Beteiligungen		115.300		127.100
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		8.356		4.743
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.969		515
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-1.492		-3.578
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-3		-48
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-1.733		-586
11. Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss (Vorjahr: Jahresfehlbetrag)		48.902		-7.244
12. Entnahmen aus satzungsmäßigen Rücklagen		76.409		133.555
13. Einstellung in satzungsmäßige Rücklagen		-113.435		-93.695
14. Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen		75.410		92.795
15. Einstellung in andere Gewinnrücklagen		-3.376		-1.474
16. Bilanzgewinn		83.910		123.937

Anhang

I. Allgemeine Grundlagen

Der Jahresabschluss zum 30. September 2024 der Carl-Zeiss-Stiftung, Heidenheim an der Brenz und Jena, ist gemäß § 26 Abs. 4 Stiftungsstatut nach den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung großer Kapitalgesellschaften erstellt worden.

Der Jahresabschluss ist in Tausend Euro (TEUR) aufgestellt. Im Anhang werden das Berichtsjahr sowie das Vorjahr in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Vermerkpflichtige Angaben einschließlich der „Davon-Vermerke“ sind im Anhang enthalten.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

II. Registerinformationen

Die Carl-Zeiss-Stiftung mit Sitz in Heidenheim an der Brenz und Jena wird im Stiftungsverzeichnis beim Regierungspräsidium Stuttgart unter dem Aktenzeichen 14-0563/Zeiss geführt.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze maßgebend:

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten, im Falle abnutzbarer Sachanlagen vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Dabei kommt grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung.

Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens werden im Zugangsjahr voll aufwandswirksam erfasst, sofern ihre jeweiligen Anschaffungs- oder Herstellungskosten EUR 250 nicht übersteigen. Entsprechende Anlagegegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als EUR 250 bis EUR 1.000 werden aus Vereinfachungsgründen auch in der Handelsbilanz in einen jahrgangsbezogenen steuerlichen Sammelposten eingestellt, der über fünf Jahre abgeschrieben wird. Nach der vollständigen Abschreibung wird der Sammelposten im Anlagenspiegel als Abgang gezeigt.

Voraussichtlich dauernden Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgehen, wird durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Entfallen die Gründe, die ursächlich für die Abschreibung gewesen sind, erfolgt eine Zuschreibung auf den höheren Stichtagswert bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten.

Die Bewertung der sonstigen Finanzanlagen (Wertpapiere des Anlagevermögens sowie sonstige Ausleihungen und andere Finanzanlagen) erfolgt zu Anschaffungskosten. Abschreibungen werden nur bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorgenommen. Auf fremde Währungen lautende Wertpapiere werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag in EUR umgerechnet. Bei Wegfall der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen Zuschreibungen bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert angesetzt. Er-

kennbare Ausfallrisiken sind durch individuelle Bewertungsabschläge berücksichtigt.

Die Bewertung der Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips (§ 253 Abs. 4 HGB). Entfallen die Gründe, die ursächlich für die Abschreibung gewesen sind, erfolgt eine Zuschreibung auf den höheren Stichtagswert bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Gemäß § 24 Abs. 3 Stiftungsstatut darf die Stiftung in künftigen Geschäftsjahren zu erfüllende Förderungsverpflichtungen nur übernehmen, wenn deren Gesamthöhe im Zeitpunkt der Verpflichtung absehbar und durch Rücklagen gedeckt sind. Verpflichtungen aus erteilten Zusagen für Förderprogramme, deren Höhe gewiss ist, werden ab dem Zeitpunkt der bedingungslosen Erteilung der Zusagen als Verbindlichkeiten für Förderprogramme ausgewiesen. Ist die Höhe der bedingungslosen Zusagen dagegen noch ungewiss, erfolgt ein Ausweis als Rückstellungen für Förderprogramme.

Die Steuerrückstellungen, die Rückstellungen für Förderprogramme und die sonstigen Rück-

Anhang

stellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet. Die daraus resultierenden Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung werden nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet ausgewiesen. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Die in diesem Anhang ausgewiesenen Aufwendungen zur Währungsumrechnung enthalten sowohl realisierte als auch nicht realisierte Währungskursdifferenzen.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ist auf S. 12 dargestellt

Die Sachanlagen umfassen Ausstattung für die Geschäftsräume der Carl-Zeiss-Stiftung.

Die seit der Ausgliederung der Stiftungsunternehmen in 2003/2004 in unveränderter Höhe ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen die Carl Zeiss AG, Oberkochen, und die SCHOTT AG, Mainz, deren alleinige Aktionärin die Carl-Zeiss-Stiftung ist.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens beziehen sich auf die Anlagensegmente Renten und Aktien. Die Wertpapiere des Anlagevermögens beinhalten Anteile an einem Fonds, dessen Buchwert mit TEUR 7.658 den beizulegenden Zeitwert i. H. v. TEUR 7.290 übersteigt. Da die Kriterien einer voraussichtlich dauernden Wertminderung nicht erfüllt sind und von einer künftigen Kurssteigerung ausgegangen wird, wurde für diesen Fonds keine Abschreibung vorgenommen.

Die sonstigen Ausleihungen und anderen Finanzanlagen beinhalten Anteile an nicht börslich gehandelten Investmentfonds, Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, Kapitalisierungsprodukten, Schuldscheindarlehen, Genossenschaftsanteilen, Versicherungspolicen sowie eine Mietkaution für die Büroräume der Stiftung. Die sonstigen Ausleihungen und anderen Finanzanlagen beinhalten Anteile an einem Fonds, dessen Buchwert (nach Abschreibung) mit TEUR 8.841 den beizulegenden Zeitwert i. H. v. TEUR 8.278 übersteigt. Da die Kriterien einer voraussichtlich dauernden Wertminderung nicht erfüllt sind und von einer künftigen Kurssteigerung ausgegangen wird, wurde für diesen Fonds keine Abschreibung vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2023/2024 erfolgten zwei Abschreibungen i. H. v. TEUR 1.492.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen abgegrenzte Zinsansprüche in Höhe von TEUR 3.180 (i. Vj. TEUR 1.781).

Zudem bestehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 0 (i. Vj. TEUR 5) und Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 22 (i. Vj. TEUR 52).

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr

Sonstige Wertpapiere

Die sonstigen Wertpapiere beinhalten Anteile an vier geldmarktnahen Fonds.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die ausgewiesenen Beträge betreffen im Wesentlichen täglich verfügbare Kontokorrentguthaben sowie kurzfristig fällige Termingelder.

Anhang

Aktive latente Steuern

In Ausübung des Wahlrechts aus § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird auf die Aktivierung aktiver latenter Steuern verzichtet. Passive latente Steuern bestehen per 30. September 2024 nicht.

Aktive Latenzen resultieren vor allem aus unterschiedlichen Wertansätzen der Rückstellungen und Verbindlichkeiten für Förderprogramme. Der Bewertung der Steuerlatenzen wurde ein Steuersatz von 15,825 % zu Grunde gelegt.

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist um TEUR 48.902 gestiegen und beträgt zum 30. September 2024 insgesamt TEUR 1.032.257 (i. Vj. TEUR 983.355).

Die satzungsmäßigen Rücklagen betragen zum Bilanzstichtag TEUR 50.930 (i. Vj. TEUR 13.904). Diese betreffen mit TEUR 36.080 (i. Vj. TEUR 1.094) Rücklagen für Förderprogramme gemäß § 24 Abs. 3 Stiftungsstatut und mit TEUR 14.850 (i. Vj. TEUR 12.810) Rücklagen für Verwaltungskosten gemäß § 25 Abs. 1 Stiftungsstatut.

Gemäß den Beschlüssen der Stiftungsverwaltung wurden insgesamt TEUR 111.395 in die satzungsmäßigen Rücklagen gemäß § 24 Abs. 3 Stiftungsstatut eingestellt. Zudem sind im Geschäftsjahr

2023/2024 Zusagen im Rahmen von Förderprogrammen in Höhe von TEUR 76.409 erfolgt, was zu Entnahmen aus den satzungsmäßigen Rücklagen geführt hat.

Des Weiteren hat die Stiftung gemäß § 25 Abs. 1 Stiftungsstatut Rücklagen zu bilden, aus denen die voraussichtlichen Verwaltungskosten für drei Jahre bestritten werden können. Aufgrund steigender Verwaltungskosten wurden diesen satzungsmäßigen Rücklagen TEUR 2.040 zugeführt; sie sind somit zum 30. September 2024 mit insgesamt TEUR 14.850 dotiert.

In die anderen Gewinnrücklagen wurden TEUR 127.516 eingestellt. Im Vorjahr betrug die Entnahme TEUR 92.795 und die Einstellung TEUR 71.345. Die anderen Gewinnrücklagen beinhalten ein Risikobudget in Höhe von TEUR 40.000 (i. Vj. TEUR 23.000). Das Risikobudget dient als Messgröße für die Höhe des maximalen Verlust-Risikos, das in der Verwaltung der finanziellen Mittel über eine Periode von einem Jahr bewusst eingegangen wird, um angemessene Erträge generieren zu können.

Der Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von TEUR 123.937 wurde in voller Höhe in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Der Bilanzgewinn hat sich wie folgt entwickelt:

	TEUR
Bilanzgewinn am 30. September 2023	123.937
Einstellung in die Rücklagen gemäß § 24 Abs. 3 Stiftungsstatut (Förderprogramme)	-111.395
Entnahmen aus den Rücklagen gemäß § 24 Abs. 3 Stiftungsstatut (Förderprogramme)	76.409
Einstellung in die Rücklagen gemäß § 25 Abs. 1 Stiftungsstatut (Verwaltungskosten)	-2.040
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen (freie Rücklagen)	-127.516
Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen (freie Rücklagen)	75.612
Jahresüberschuss	48.902
Bilanzgewinn am 30. September 2024	83.910

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Förderprogramme enthalten Beträge für Zusagen im Rahmen von Förderprogrammen, deren Höhe zum Bilanzstichtag noch ungewiss ist und denen sich die Stiftung nicht entziehen kann.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Beträge für Verpflichtungen im Rahmen der Geschäftsstellentätigkeit.

Anhang

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	30. September 2024 (30. September 2023)			
	Gesamt	Davon mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr	Davon mit einer Restlaufzeit von einem bis zu 5 Jahren	Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten für Förderprogramme	203.654 (189.791)	58.529 (60.356)	124.511 (117.975)	20.614 (11.460)
Sonstige Verbindlichkeiten	38 (0)	38 (0)	0 (0)	0 (0)
	203.692 (189.791)	58.567 (60.356)	124.511 (117.975)	20.614 (11.460)

Für Förderprogramme, für die eine Zusage erteilt wurde, deren Höhe bereits feststeht und welche nicht unter einem Vorbehalt steht, werden Verbindlichkeiten für Förderprogramme gebildet.

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte besichert.

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen in Höhe von TEUR 2.971 (i. Vj. TEUR 473). Im Geschäftsjahr gab es keine periodenfremden Erträge.

Personalaufwand

Der Personalaufwand entfällt im Wesentlichen auf die Vergütung des Geschäftsführers der Stiftungsverwaltung, eines stellvertretenden Geschäftsführers, auf drei Stabsstellen und 22 hauptamtliche Mitarbeiter.

Abschreibungen auf Sachanlagevermögen

Die Abschreibungen auf Sachanlagevermögen betreffen die Büroausstattung der Stiftung.

Anhang

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden Aufwendungen für Förderprogramme und für die Geschäftsstellentätigkeit sowie die Vergütung der Stiftungsorgane ausgewiesen. Im Geschäftsjahr gab es keine periodenfremden Aufwendungen.

	2023/2024	2022/2023
	TEUR	TEUR
Aufwendungen aus den Förderprogrammen	72.805	132.088
Aufwendungen für Beratungsleistungen	733	576
Reisekosten, Informationsveranstaltungen, Seminare, Tagungen	484	317
Aufwendungen für Buchhaltung, Rechnungslegung, IT, HR, Steuern, Versicherungen, Umbau Büro und Sonstiges	365	1.034
Aufwendungen aus dem Verkauf von Wertpapieren	221	3
Mieten	192	183
Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	189	131
Vergütung Stiftungsrat	180	160
Mitgliedsbeiträge	61	29
Aufwendungen aus Prüfung des Jahresabschlusses	47	44
Währungskursverluste	34	171
Büromaterial, Zeitschriften, Bücher	27	18
Gebühren	2	5
Bankgebühren	2	3
	75.342	134.763

Erträge und Aufwendungen aus Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Vermerkpflichtige Beträge ergeben sich bei:

	2023/2024	2022/2023
	TEUR	TEUR
Erträge aus Beteiligungen	115.300	127.100
-- davon aus verbundenen Unternehmen --	115.300	127.100

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

	2023/2024	2022/2023
	TEUR	TEUR
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	8.356	4.743

Anhang

VI. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

	30.09.2024	30.09.2023
	TEUR	TEUR
Bürgschaften	1.297	1.297
-- davon zu Gunsten verbundener Unternehmen --	1.297	1.297

Bei den Bürgschaften handelt es sich um vor der Stiftungsreform eingegangene Verpflichtungen. Die mögliche Verpflichtung aus der noch offenen Bürgschaft wird zum 30. September 2024 wie im Vorjahr mit TEUR 1.297 bewertet; das entspricht dem Betrag der bei der Carl Zeiss AG, Oberkochen, für diesen Vorgang gebildeten Rückstellung.

Die eingegangenen Verpflichtungen aus Bürgschaften gegenüber Dritten waren nicht zu passivieren, da die zugrundeliegenden Verbindlichkeiten durch die Carl Zeiss AG voraussichtlich erfüllt werden können und daher mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen ist.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die erwarteten zukünftigen Mindestzahlungen aus dem zum Bilanzstichtag bestehenden Mietvertrag belaufen sich auf TEUR 919 (i. Vj. TEUR 1.099).

Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten

Im Jahresdurchschnitt waren 24 (i. Vj. 20) Angestellte beschäftigt.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen wurden nicht durchgeführt.

Honorar des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr 2023/2024 wurde ein Honorar von TEUR 46 exklusive Spesen für Abschlussprüfungsleistungen für den Abschlussprüfer EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn/Frankfurt am Main, berücksichtigt.

Aufwendungen für die Vergütung der Organe

Im Berichtsjahr betragen die Aufwendungen für die Vergütung der

- Mitglieder der Stiftungsverwaltung TEUR 19
- Mitglieder des Stiftungsrats TEUR 180
- Mitglieder des Vorstandsbeirats haben keine Vergütung erhalten

Nachtragsbericht

Seit dem Bilanzstichtag sind bei der Carl-Zeiss-Stiftung keine berichtspflichtigen besonderen Ereignisse, die wesentliche finanzielle Auswirkung haben, eingetreten.

Anhang

Organe

Stiftungsverwaltung

Die Stiftungsverwaltung bildet den Vorstand im Sinne der §§ 86, 26 BGB. Ihr gehören die jeweiligen für die wissenschaftlichen Hochschulen der Länder Baden-Württemberg und Thüringen zuständigen Minister an. Der Vorsitz obliegt der baden württembergischen Ministerin.

- Petra Olschowski, Vorsitzende Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Baden-Württemberg
- Wolfgang Tiefensee (bis 12. Dezember 2024) Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, Thüringen
- Christian Tischner (ab 10. Januar 2025) Minister für Bildung, Wissenschaft, und Kultur Thüringen

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat übt die Rechte der Stiftung aus den Anteilen an den Stiftungsunternehmen aus.

Er besteht aus drei Mitgliedern:

- Dr. Michael Bolle, Vorsitzender, Leonberg Aufsichtsratsvorsitzender der Carl Zeiss AG und der SCHOTT AG
- Dr. Eric Schweitzer, Berlin CEO ALBA Group
- Martina Merz, Stuttgart Aufsichtsrätin ThyssenKrupp Nucera und Volvo Group

Vorstandsbeirat

Der Vorstandsbeirat berät und unterstützt die anderen Stiftungsorgane bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Er besteht aus den jeweiligen Mitgliedern des Vorstandes der beiden Stiftungsunternehmen Carl Zeiss AG, Oberkochen, und SCHOTT AG, Mainz.

Vorstandsmitglieder Carl Zeiss AG

- Dr. Karl Lamprecht, Vorsitzender
- Dr. Jochen Peter
- Dr. Markus Weber
- Andreas Pecher
- Sven Hermann
- Susan-Stefanie Breitkopf
- Stefan Müller (ab 1. Januar 2024)

Vorstandsmitglieder SCHOTT AG

- Dr. Frank Heinrich, Vorsitzender
- Dr. Andrea Frenzel
- Dr. Heinz Kaiser
- Dr. Jens Schulte (bis 30. April 2024)
- Marcus Knöbel (ab 1. September 2024)

Heidenheim an der Brenz und Jena, den 7. Februar 2025

Carl-Zeiss-Stiftung

Petra Olschowski, Christian Tischner

Anhang

Entwicklung des Anlagevermögens im Verwaltungsjahr 2023/2024

	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	01.10.2023	Zugänge	Abgänge	30.09.2024	01.10.2023	Zugänge	Abgänge	30.09.2024	30.09.2023	30.09.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Sachanlagen										
Geschäftsausstattung	475	59	0	534	143	72	0	215	319	332
II. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	787.687	0	0	787.687	0	0	0	0	787.687	787.687
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	117.716	56.884	51.142	123.458	2.403	0	0	2.403	121.055	115.313
3. Sonstige Ausleihungen und andere Finanzanlagen	206.167	36.295	11.686	230.776	1.159	1.492	0	2.651	228.125	205.008
	1.111.570	93.179	62.828	1.141.921	3.562		0	5.054	1.136.867	1.108.008
	1.112.045	93.238	62.828	1.142.455	3.705	72	0	5.269	1.137.186	1.108.340

Lagebericht

1. Grundlagen der Stiftung und Stiftungszwecke

Die Stiftungsverwaltung der Carl-Zeiss-Stiftung, Heidenheim an der Brenz und Jena (kurz: Carl-Zeiss-Stiftung oder Stiftung), ist im abgelaufenen Geschäftsjahr ihren statutarischen Verpflichtungen in vollem Umfang nachgekommen

Zwecke der Carl-Zeiss-Stiftung sind:

- die Pflege der feintechnischen Industrie durch Fortführung der beiden Stiftungsunternehmen Carl Zeiss AG, Oberkochen, und SCHOTT AG, Mainz, nach Maßgabe des Stiftungstatuts sowie
- die Förderung allgemeiner wirtschaftlicher, wissenschaftlicher und gemeinnütziger Interessen und Einrichtungen.

Die Stiftung verfolgt ihre Zwecke innerhalb der Stiftungsunternehmen durch die vom Statut vorgegebene spezifische Geschäftstätigkeit auf den Gebieten der Entwicklung, Herstellung, Be- und Verarbeitung und des Vertriebs einschließlich der Erbringung von Dienstleistungen von

- optischen, feinmechanischen und optoelektronischen Erzeugnissen sowie Instrumenten und sonstigen Geräten bei der Carl Zeiss AG und verbundenen Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften sowie

- Erzeugnissen, Komponenten, Instrumenten- und sonstigen Geräten aus oder unter Nutzung von Glas und Glaskeramiken sowie aus art- und zweckverwandten Stoffen bei der SCHOTT AG und verbundenen Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften

unter Wahrnehmung besonderer sozialer Verantwortung.

Ferner fördern die Stiftungsunternehmen entsprechend den statutarischen Vorschriften allgemeine Interessen der feintechnischen Industrie im Wirkungskreis der Stiftungsunternehmen und der mit ihnen verbundenen Unternehmen sowie gemeinnützige Einrichtungen und Maßnahmen zu Gunsten der in der örtlichen Umgebung der Betriebe ansässigen und arbeitenden Bevölkerung.

Die Stiftung verfolgt ihre Zwecke außerhalb der Stiftungsunternehmen durch die Förderung naturwissenschaftlicher und mathematischer Studien in Forschung und Lehre sowie von anderen Wissenschaften, die der Tätigkeit der Stiftungsunternehmen und der mit ihnen verbundenen Unternehmen zu Grunde liegen.

Förderprogramme

Von 2007 bis 2017 stellte die Carl-Zeiss-Stiftung jährlich Mittel für folgende Förderprogramme zur Verfügung:

- Nachwuchsförderprogramm: Förderung von Doktoranden:innen, Postdoktoranden: innen und Juniorprofessuren, 2007 – 2017
- Forschungsstrukturprogramme: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen in der Forschung durch den Abbau infratraktoreller Defizite in wichtigen Forschungsbereichen, 2008 – 2017
- Programm für Stiftungsprofessuren, 2012 – 2017

Diese Programme werden nicht durch neue Ausschreibungen fortgeführt. Das Fördervolumen dieser Programme beträgt insgesamt EUR 105,3 Mio. Die Auszahlungen im Geschäftsjahr 2023/2024 betragen EUR 1,9 Mio. Zum Bilanzstichtag sind für diese Programme noch Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 1,8 Mio. bilanziert.

Im Januar 2018 wurden Leistungszusagen für die **Sonderlinie Grundlagenwissenschaften mit Anwendungsbezug** erteilt. Es werden große thematische Verbünde gefördert, die sich neben internationaler Exzellenz in der Forschung auch

durch einen starken Anwendungsbezug auszeichnen. Das Fördervolumen dieser Sonderlinie beträgt insgesamt EUR 44,0 Mio. Im Geschäftsjahr 2023/2024 kamen davon EUR 3,5 Mio. zur Auszahlung. Zum Bilanzstichtag sind noch Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 1,2 Mio. bilanziert.

Im September 2019 erhielt die Universität Jena eine Leistungszusage in Höhe von bis zu EUR 18,4 Mio. für den Bau von zwei Kommunikationszentren. Ziel dieser Förderung ist es, den Dialog zwischen Wissenschaft, Bevölkerung und Industrie am Standort Jena sowie die interdisziplinäre Kommunikation und den informellen Austausch sowohl im Stadtzentrum als auch auf dem Wissenschafts-Campus Beutenberg zu fördern. Im Geschäftsjahr 2022/2023 wurde die Leistungszusage geändert und die Mittel vollständig für den Bau des Kommunikationszentrum FORUM umgewidmet. Zudem wurden zusätzliche Mittel in Höhe von EUR 1,6 Mio. bewilligt. Im Geschäftsjahr 2023/2024 kamen EUR 2,0 Mio. zur Auszahlung. Zum 30. September 2024 sind noch Rückstellungen in Höhe von EUR 18,0 Mio. bilanziert.

Im Geschäftsjahr 2023/2024 wurden vier große Einzelprojekte bewilligt mit einem Gesamtvolumen von EUR 19,2 Mio. Zum Bilanzstichtag werden dafür Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 17,7 Mio. bilanziert. Im Geschäftsjahr

Lagebericht

2023/2024 kamen EUR 1,6 Mio, zur Auszahlung.

- CZS Forschungsgruppen für Erdsystemmodellierung
- Förderung Deutsches Optisches Museum 2026-2033
- Ilmenau School of Green Electronics
- Thüringen lehrt und lernt nachhaltig

Das **Förderprogramm CZS Durchbrüche**, in dem im Geschäftsjahr 2023/2024 in zwei Ausschreibungen insgesamt neun Projekte bewilligt wurden, richtet sich an Universitäten mit einem (inter-)nationalen Renommee im zu fördernden Bereich. Ziel ist es, diese Forschungsstärke auszubauen. Im Förderjahr 2024 erhielten Forschungsprojekte der Universitäten Heidelberg, Ilmenau, Jena, Kaiserslautern-Landau, Mainz und Tübingen Leistungszusagen in Höhe von jeweils bis zu EUR 5,0 Mio. Der Förderzeitraum beträgt bis zu sechs Jahre. Zum 30. September 2024 werden dafür EUR 14,9 Mio. an Verbindlichkeiten und EUR 36,0 Mio. an Rücklagen bilanziert.

Für die Programmjahre 2018 bis 2023 mit Bewilligung eines Gesamtvolumens von EUR 150,4 Mio. bestehen zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 64,9 Mio. Im Geschäftsjahr 2023/2024 kamen EUR 24,5 Mio. zur Auszahlung.

Das **Förderprogramm Perspektiven** unterstützt Universitäten auf ihrem Weg in die nationale Spitzengruppe und bei der Erschließung von Potentialen in zukunftssträchtigen Forschungsfeldern.

Für die Programmjahre 2018 bis 2019 mit Bewilligung eines Gesamtvolumens von EUR 13,8 Mio. bestehen zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 1,8 Mio. Im Geschäftsjahr 2023/2024 kamen EUR 2,4 Mio. zur Auszahlung.

Das **Förderprogramm CZS Transfer**, in dem im Geschäftsjahr 2023/2024 vier Projekte bewilligt wurden, richtet sich an Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Fachhochschulen. Mit dem Förderprogramm CZS Transfer will die Carl-Zeiss-Stiftung die Anwendung der Wissenschaft in konkreten Projekten fördern. Im Förderjahr 2024 erhielten Forschungsprojekte der Hochschulen Aalen, Offenburg, Reutlingen und Trier Leistungszusagen in Höhe von jeweils bis zu EUR 1,2 Mio. Der Förderzeitraum beträgt bis zu drei Jahre. Zum 30. September 2024 werden dafür insgesamt EUR 4,8 Mio. an Verbindlichkeiten bilanziert.

Für die Programmjahre 2018 bis 2023 mit Bewilligung eines Gesamtvolumens von EUR 35,7 Mio. bestehen zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 7,1 Mio. Im Geschäftsjahr 2023/2024 kamen EUR 6,2 Mio. zur Auszahlung.

Das **Förderprogramm CZS Forschungsstart** richtet sich an neuberufene Professor:innen an Hochschulen für angewandte Wissenschaften und ermöglicht ihnen die Aufnahme von ersten Forschungsaktivitäten. Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 2,7 Mio. Im Geschäftsjahr 2023/2024 kamen EUR 2,2 Mio. zur Auszahlung.

Das **Förderprogramm CZS Wildcard**, in dem im Oktober 2023 und September 2024 jeweils fünf Projekte bewilligt wurden, fördert unkonventionelle Forschungsprojekte von interdisziplinären Gruppen, die aus mindestens drei Wissenschaftler:innen bestehen. Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 6,2 Mio. Die Auszahlungen im Geschäftsjahr 2023/2024 betragen EUR 3,4 Mio..

Das **Förderprogramm CZS Nexus** unterstützt junge Wissenschaftler:innen auf ihrem Weg in eine wissenschaftliche Karriere. Postdoktorand:innen erhalten die Möglichkeit, eine eigene interdisziplinäre Forschungsgruppe aufzubauen. Im Förderjahr 2024 erhielten Forschungsprojekte der Universität Freiburg, Heidelberg, Ilmenau, Konstanz und Ulm, des Karlsruher Instituts für Technologie sowie des Leibniz-Instituts für Photonische Technologien Leistungszusagen in Höhe von jeweils bis zu EUR 1,5 Mio. Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 11,7 Mio.

Für die Programmjahre 2021 und 2022 mit Bewilligung eines Gesamtvolumens von EUR 15,2 Mio. bestehen zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 9,7 Mio. Im Geschäftsjahr 2023/2024 kamen EUR 3,3 Mio. zur Auszahlung. Ein Projekt wurde vorzeitig zum 30. September 2024 beendet, die bestehenden Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 1,5 Mio. wurden aufgelöst.

Die Finanzierung aller Förderprogramme und Fördermaßnahmen ist durch liquide Mittel und Finanzanlagen in entsprechender Höhe abgesichert. Es wird erwartet, dass die zum 30. September 2024 zugesagten Mittel schwerpunktmäßig über einen Zeitraum von drei bis sechs Jahren zur Auszahlung kommen werden.

Lagebericht

Wirtschaftliche Grundlagen und Rahmenbedingungen

Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften

Die Entwicklung der Erträge der Carl-Zeiss-Stiftung ist eng verbunden mit der Entwicklung der Carl Zeiss AG, Oberkochen, und der SCHOTT AG, Mainz.

Die ZEISS Gruppe konnte das Geschäftsjahr 2023/2024 mit einem Rekordumsatz in Höhe von EUR 10.894 Mio. (i. Vj. EUR 10.108 Mio.) abschließen und ein EBIT in Höhe von EUR 1.444 Mio. (i. Vj. EUR 1.686 Mio.) erwirtschaften, was einer EBIT-Rendite von 13 % (i. Vj. 17 %) entspricht.

Die Umsatzerlöse des SCHOTT Konzerns (im Folgenden kurz: „SCHOTT“) sind im abgelaufenen Geschäftsjahr um EUR 36 Mio. oder 1 % auf EUR 2.836 Mio. zurückgegangen. Bereinigt um Wechselkurseffekte betrug das Umsatzwachstum 3 %. SCHOTT erzielte ein EBIT in Höhe von EUR 400 Mio. (i. Vj. EUR 413 Mio.).

2. Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr und Lage der Stiftung

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzsumme hat sich um TEUR 58.114 auf TEUR 1.273.869 erhöht. Die Anteile an verbundenen Unternehmen (Stiftungsunternehmen) betragen unverändert zum Vorjahr TEUR 787.687.

Im Berichtsjahr sind die Wertpapiere des Anlagevermögens in Folge weiterer Investitionen von TEUR 115.313 auf TEUR 121.055 gestiegen. Die sonstigen Ausleihungen und andere Finanzanlagen sind aufgrund weiterer Investitionen von TEUR 205.008 auf TEUR 228.125 gestiegen. Im Umlaufvermögen haben sich die sonstigen Wertpapiere von TEUR 41.120 auf TEUR 98.308 erhöht. Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten haben sich von TEUR 64.456 auf TEUR 35.173 reduziert. Zahlungseingängen in Folge der Ausschüttungen der beiden Stiftungsunternehmen in Höhe von TEUR 115.300 stehen im Wesentlichen Fördermittelauszahlungen in Höhe von TEUR 63.367 sowie die oben genannten Investitionen gegenüber.

Die finanziellen Mittel sind gemäß Anlagerichtlinie aufgeteilt in ein Portfolio A mit dem Fokus auf nominalem Werterhalt und Sicherstellung ausreichender Liquidität sowie in ein Portfolio B mit

dem Ziel eines realen Werterhalts dieser längerfristig angelegten Finanzanlagen. Zum Bilanzstichtag wurden im Portfolio A finanzielle Mittel in Höhe von TEUR 133.481 (i. Vj. TEUR 105.800) in täglich verfügbaren Kontokorrentguthaben, Termingeldern und Geldmarktfonds angelegt. Im Portfolio B sind zum Bilanzstichtag Finanzanlagen in Höhe von TEUR 349.102 (i. Vj. TEUR 320.261) in Fondsanteilen, Kapitalisierungsgeschäften, Schuldscheindarlehen, Inhaberschuldverschreibungen, Versicherungspolice und Genossenschaftsanteilen angelegt.

Das Eigenkapital hat sich zum Bilanzstichtag um den Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 48.902 (i. Vj. Jahresfehlbetrag TEUR 7.244) auf TEUR 1.032.257 (i. Vj. TEUR 983.355) erhöht.

Gemäß § 24 Abs. 3 Stiftungsstatut darf die Stiftung in künftigen Geschäftsjahren zu erfüllende Förderungsverpflichtungen nur übernehmen, wenn deren Gesamthöhe im Zeitpunkt der Verpflichtung absehbar und durch Rücklagen gedeckt ist. Zum Bilanzstichtag betragen diese Rücklagen TEUR 36.080 (i. Vj. TEUR 1.094). Des Weiteren hat die Stiftung gemäß § 25 Abs. 1 Stiftungsstatut Rücklagen zu bilden, aus denen die voraussichtlichen Verwaltungskosten für drei Jahre bestritten werden können. Das Verwaltungskostenbudget für das Geschäftsjahr 2024/2025 ist mit TEUR 4.950 ausgewiesen. Nach

Zuführung von TEUR 2.040 sind die Rücklagen gemäß § 25 Abs. 1 Stiftungsstatut zum 30. September 2024 mit TEUR 14.850 dotiert.

Damit betragen die satzungsmäßigen Rücklagen zum Bilanzstichtag insgesamt TEUR 50.930.

Die anderen Gewinnrücklagen betragen zum Bilanzstichtag TEUR 97.417 (i. Vj. TEUR 45.514), wovon TEUR 40.000 (i. Vj. TEUR 23.000) dem Risikobudget zuzuordnen sind, welches im Rahmen der Anlagestrategie der Stiftung als Messgröße für die Höhe des maximalen Verlustrisikos dient, das in der Verwaltung der finanziellen Mittel über eine Periode von einem Jahr bewusst eingegangen wird, um angemessene Erträge generieren zu können.

Erteilte Zusagen für Förderprogramme werden ergebniswirksam als Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten erfasst, da die Stiftung keine weiteren in der Zukunft liegende Bedingungen an die Auszahlung von Fördermitteln knüpft. Aufgrund des gestiegenen Fördervolumens haben sich zum Bilanzstichtag die Verbindlichkeiten für Förderprogramme von TEUR 189.791 im Vorjahr auf TEUR 203.655 erhöht. Die Rückstellungen für Förderprogramme sind von TEUR 41.807 im Vorjahr auf TEUR 37.610 gesunken.

Lagebericht

Im Geschäftsjahr 2023/2024 kamen insgesamt Fördermittel in Höhe von TEUR 63.367 zur Auszahlung.

Die Ertragslage der Carl-Zeiss-Stiftung wird insbesondere durch Ausschüttungen der beiden Stiftungsunternehmen geprägt. Außerdem erzielt die Stiftung Erträge aus Finanzanlagen. Die Ausschüttungen der beiden Stiftungsunternehmen richten sich nach den in § 24 Stiftungsstatut definierten Vorschriften. Darin ist festgelegt, dass die Ausschüttung des jeweiligen Stiftungsunternehmens an die Stiftung in Abhängigkeit von seiner Konzerneigenkapitalquote und Konzernjahresüberschuss – ohne den auf konzernfremde Gesellschafter entfallenden Gewinn oder Verlust – zu berechnen ist.

Für das vorangegangene Geschäftsjahr 2022/2023 schüttete die Carl Zeiss AG eine Dividende in Höhe von TEUR 86.100 und die SCHOTT AG eine Dividende in Höhe von TEUR 29.200 aus, so dass die Carl-Zeiss-Stiftung im Geschäftsjahr 2023/2024 Dividenden in Höhe von insgesamt TEUR 115.300 vereinnahmen konnte. Im Vorjahr wurden Dividenden in Höhe von TEUR 127.100 vereinnahmt.

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens konnten

von TEUR 4.743 auf TEUR 8.356 gesteigert werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind von TEUR 1.154 im Vorjahr auf TEUR 4.121 gestiegen und beinhalten im Wesentlichen mit TEUR 2.971 (i. Vj. TEUR 488) Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen.

Der Personalaufwand stieg von TEUR 1.712 auf TEUR 2.203 an. Die Stiftung beschäftigte zum Bilanzstichtag 22 Mitarbeiter (i. Vj. 19 Mitarbeiter).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von TEUR 134.763 im Vorjahr auf TEUR 75.342 gesunken und betrafen in Höhe von TEUR 72.805 (i. Vj. TEUR 132.088) Aufwendungen aus Förderprogrammen.

Unter Berücksichtigung des Steueraufwandes in Höhe von TEUR 1.733 (i. Vj. TEUR 586) ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 48.902 (i. Vj. Jahresfehlbetrag TEUR 7.244).

Lagebericht

Wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren

Für die Steuerung der Carl-Zeiss-Stiftung sind die Beteiligungserträge der beiden Stiftungsunternehmen wesentlich. Als von der Carl-Zeiss-Stiftung selbst beeinflussbarer wesentlicher Leistungsindikator wird das Fördervolumen definiert.

Das Fördervolumen ist die Summe aller im Geschäftsjahr bewilligten Förderprogramme. Bereits ausgeschriebene, jedoch noch nicht bewilligte Förderprogramme werden in dieser Kennziffer nicht erfasst. Kurz nach dem Bilanzstichtag bewilligte Förderprogramme, für welche die Rücklagen phasengleich zum Bilanzstichtag gebildet wurden und somit in der Bilanz sichtbar sind, werden in der Kennziffer erfasst.

Im Geschäftsjahr 2023/2024 betrug das Fördervolumen TEUR 112.033 (i. Vj. 93.885), und setzt sich aus den folgenden Leistungszusagen zusammen:

	2023/2024
	TEUR
Fördervolumen gesamt, davon	112.033
Förderprogramm CZS Durchbrüche 2024: Faire Rohstoffe für neue Technologien	14.888
Förderprogramm CZS Durchbrüche 2024: Synthetik	35.986
Förderprogramm CZS Nexus 2024	11.741
CZS Forschungsgruppen für Erdsystemmodellierung	8.970
Förderprogramm CZS Wildcard	7.888
Förderprogramm CZS Stiftungsprofessuren HAW	7.100
Förderprogramm CZS Stiftungsprofessuren Universitäten	6.000
Ilmenau School of Green Electronics	5.234
Förderprogramm CZS Transfer 2024: Oberflächen	4.799
Deutsches Optisches Museum 2026-2033	2.500
Thüringen lehrt und lernt nachhaltig	2.500
Förderprogramm CZS Forschungsstart	2.455
CZS Impulse	1.393
CZS Prisma	473
Alumni Förderung	60
Verfügungsfonds BW	46

Vergleich des Geschäftsverlaufs mit den Prognosen im Vorjahr

Die im Vorjahr prognostizierte moderate Erhöhung des Fördervolumens wurde erzielt.

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr relativ stabil entwickelt. Die Dividendenausschüttungen der Tochtergesellschaften Carl Zeiss AG und SCHOTT AG sind von TEUR 127.100 im Vorjahr auf TEUR 115.300 moderat gesunken. Das Fördervolumen erhöhte sich moderat von TEUR 93.885 auf TEUR 112.033. Insgesamt konnten die als Rücklagen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten bilanzierten Förderprogramme von TEUR 232.694 auf TEUR 277.345 ausgeweitet werden. Die Stiftung konnte jederzeit ihre finanziellen Verpflichtungen erfüllen.

Lagebericht

3. Chancen- und Risikobericht

Die Chancen und Risiken der Carl-Zeiss-Stiftung sind eng verbunden mit der Entwicklung der Carl Zeiss AG, Oberkochen, und der SCHOTT AG, Mainz. Auf Grundlage der uns heute bekannten Informationen sowie unter Berücksichtigung ergriffener beziehungsweise geplanter Maßnahmen sind derzeit keine Risiken erkennbar, die einzeln oder gemeinsam im aktuell überschaubaren Zeitraum den Fortbestand der Stiftungsunternehmen Carl Zeiss AG und SCHOTT AG gefährden.

Zudem bestehen Chancen und Risiken aus Anlage von Finanzmitteln am Kapitalmarkt und diese haben direkten Einfluss auf die Ertragslage der Stiftung. Bei den Finanzanlagen ergeben sich insbesondere Zins-, Währungs- und Kursrisiken. Wir steuern diese Risiken unter anderem über verbindliche Anlagerichtlinien, quartalsweise Vermögens- Reportings sowie über eine beratende Begleitung durch einen Anlageausschuss und externe Berater.

Die übergeordneten Ziele für die Verwaltung der finanziellen Mittel ergeben sich wie folgt. Die wesentlichen regelmäßigen Erträge der Stiftung resultieren aus den jährlichen Dividenden der Stiftungsunternehmen. Aus diesen finanziert die Stiftung ihre Fördertätigkeit und ihre Verwal-

tungskosten. Die Stiftung muss in der Lage sein, auch bei einem Rückgang oder beim Ausbleiben von Dividenden, noch bestehende mehrjährige Förderverpflichtungen und die Verwaltungskosten der Stiftung aus den zu diesem Zweck zurückgestellten finanziellen Mitteln zu bedienen (§ 24 Abs. 3 und § 25 Abs. 1 Stiftungsstatut). Die Verwaltung der finanziellen Mittel muss daher in erster Linie deren Werterhalt und Verfügbarkeit für die zugesagten Förderverpflichtungen und Verwaltungskosten gewährleisten. Soweit Werterhalt und hinreichende Verfügbarkeit gewährleistet sind, ist die Verwaltung der finanziellen Mittel, soweit diese auf Basis einer Zahlungsstromanalyse längerfristiger angelegt werden können, gemäß Anlagerichtlinie in zweiter Linie unter Berücksichtigung eines angemessenen Risikobudgets auf die Erwirtschaftung eines angemessenen Ertrags auszurichten, mit dem Ziel eines realen Werterhalts der längerfristig angelegten Investitionen.

Als ständige Berater in Angelegenheiten der Verwaltung der finanziellen Mittel wurden zwei externe Personen durch die Stiftungsverwaltung benannt. Diese Berater bilden gemeinsam den Anlageausschuss im Sinne der Anlagerichtlinie. Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht.

4. Prognosebericht

Die Carl-Zeiss-Stiftung deckt ihre Verwaltungsaufwendungen teilweise aus den Erträgen aus der externen Vermögensanlage. Dadurch ist die Grundlage für die Handlungsfähigkeit der Organe der Stiftung dauerhaft gesichert. Der Umfang der Fördertätigkeit hängt dagegen insbesondere von der Höhe der jeweiligen Dividenden der Stiftungsunternehmen ab.

Der Konzernabschluss der Carl Zeiss AG, Oberkochen, zeigt für das Geschäftsjahr 2023/2024 einen Konzernjahresüberschuss von EUR 1.031 Mio. Die SCHOTT AG Mainz, weist in ihrem Konzernabschluss einen Konzernjahresüberschuss von EUR 308 Mio. aus. Im handelsrechtlichen Jahresabschluss weist die Carl-Zeiss AG einen Bilanzgewinn von EUR 3.276 Mio. aus und die SCHOTT AG einen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 1.685 Mio.

Auf Basis der strategischen Ausrichtung und Positionierung der Sparten in ihren jeweiligen Märkten, die ZEISS in den vergangenen Jahren vor allem durch seine Innovationskraft auf- und ausgebaut hat, plant ZEISS für das Geschäftsjahr 2024/25 mit einem Umsatzwachstum im niedrigen einstelligen Prozentbereich bei einer EBIT-Rendite von rund 11 %.

In den für SCHOTT bedeutendsten Branchen erwarten die Marktforscher Wachstumsraten zwischen 3 % und 5 % im Kalenderjahr 2025. Die beiden aus Sicht von SCHOTT wichtigsten Branchen sind die Pharmazeutische Industrie und die Haushaltsgeräteindustrie; hier wird ein globales Marktwachstum von 4 % vorhergesagt. Für das Geschäftsjahr 2024/2025 geht SCHOTT von einem Anstieg des Konzernumsatzes zwischen 3% und 6 % aus, sowie einer dazu proportionalen Entwicklung des EBIT.

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der beiden Stiftungsunternehmen, geht die Stiftungsverwaltung zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass das Fördervolumen im Geschäftsjahr 2024/2025 leicht sinken wird.

Heidenheim an der Brenz und Jena,
den 07. Februar 2025

Carl-Zeiss-Stiftung

Petra Olschowski, Christian Tischner

Carl-Zeiss-Stiftung
Breitscheidstraße 10
70174 Stuttgart



www.carl-zeiss-stiftung.de

Bildnachweis
S. 1, 19 [istock.com/nuchao](https://www.istock.com/nuchao)